

Sitzungsvorlage

Nummer: 096/2021
Bearbeiter: Neubauer / Frick
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 13.12.2021 öffentlich

Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung Personalkonzeption

Anlage 1 - 4. Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung 2021
Anlage 2 - Zusammenstellung Fachkräfte für Dettingen

I. Antrag

1. Zustimmung zur 4. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung gemäß der Anlage 1.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, ab September 2022 folgende Ausbildungsstellen in den Dettinger Kindertageseinrichtungen (1 bis 10 Jahre), zusätzlich zum notwendigen Personalschlüssel für die genehmigten Betreuungsangebote, anzubieten:

2.1 Evangelische Kindertagesstätte

a) Bereich ü3 – Regenbogen (5 Gruppen)

PiA-Ausbildung:	1 Stelle	
Klassische Ausbildung:	1 bis 2 Stellen	Anerkennungspraktikum nach Bedarf
FSJ-Kräfte:	1 bis 2 Stellen	

b) Bereich u3 – Knirpse (5 Gruppen)

PiA-Ausbildung:	1 Stelle	
Klassische Ausbildung:	2 Stellen	Anerkennungspraktikum
FSJ-Kräfte:	1 Stelle	

2.2 Kindertagesstätte Wirbelwind

a) Bereich ü3 (5 Gruppen)

PiA-Ausbildung:	1 Stelle	
Klassische Ausbildung:	1 Stelle	Anerkennungspraktikum nach Bedarf
FSJ-Kräfte:	1 bis 2 Stellen	

b) Bereich u3 (2 Gruppen)

PiA-Ausbildung:	1 Stelle	
Klassische Ausbildung:	1 Stelle	Anerkennungspraktikum

c) Naturkindergarten (1 Gruppe)

Klassische Ausbildung oder FSJ	1 Stelle	Anerkennungspraktikum
-----------------------------------	----------	-----------------------

2.3 Schülerhort

PiA oder klassische Ausbildung	1 Stelle	Anerkennungspraktikum
-----------------------------------	----------	-----------------------

3. Die Anleiter*innen/Mentor*innen von Auszubildenden erhalten hierfür eine Freistellung von einer Wochenstunde (= 2,5 v.H. einer Vollbeschäftigung).

II. Begründung

4. Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung Dezember 2021

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19. März 2009 (zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 41)) regelt die Einzelheiten zur Bedarfsplanung.

Hier ist u. a. geregelt, dass die Gemeinde mit Beteiligung der Freien Träger eine örtliche Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen aufzustellen und diese jährlich fortzuschreiben hat. Wie bisher wurde die Bedarfsplanung in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen und der Evangelischen Kirchengemeinde erarbeitet.

Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen umfasste nach der 12. Fortschreibung im Jahr 2016 insgesamt 51 Seiten. Deshalb wurde für das Jahr 2017 eine Neufassung der Bedarfsplanung erstellt. Diese wurde an die aktuellen Bedingungen in Dettingen angepasst und inhaltlich umstrukturiert. Mit der nun 4. Fortschreibung werden die aktuellen Bedarfe, Maßnahmen und Prognosen ermittelt und bewertet.

Die Bedarfsplanung erhält der Gemeinderat als **Anlage 1**.

Fachkräftemangel

Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Fachkräfte für die Dettinger Kindertageseinrichtungen (1 bis 10 Jahre) zu gewinnen. Auf Stellenanzeigen gibt es immer häufiger nur eine geringe oder gar keine Resonanz. In vielen Städten und Gemeinden ist bereits Alltag, dass Aufnahmestoppes verhängt und Betreuungszeiten reduziert werden müssen. Dieses droht in Kürze auch in der Kleinkindbetreuung der Ev. Kindertagesstätte. Die Einrichtungsleitungen und die Verwaltung haben sich in den vergangenen Wochen intensiv ausgetauscht, wie diesem Trend, zumindest auf unserer örtlichen Ebene gegengesteuert werden kann. Als **Anlage 2** ist hierzu ein Arbeitspapier der Einrichtungsleitungen beigefügt, auf welches im Einzelnen verwiesen werden darf.

Schon immer ist das wichtigste Instrument zur Gegensteuerung die **Ausbildung/Qualifizierung von Fachkräften**. Bisher wurde in den Einrichtungen vor allem auf Anerkennungspraktikanten aus der klassischen Ausbildung gesetzt, da diese der Einrichtung in ihrem vierten Ausbildungsjahr vollständig zur Verfügung stehen. Aber auch hier wird es immer schwieriger überhaupt noch (geeignete) Bewerbungen zu erhalten. In der Vergangenheit konnte im Regelfall immer eine Anschlussbeschäftigung in einer der Dettinger Kindertageseinrichtung ermöglicht werden – häufig auch mit dem Angebot eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Die PiA-Ausbildung (Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher*in) wird bisher nicht angeboten. Dies soll sich nun ändern. Die PiA-Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre – die klassische Ausbildung 4 Jahre. Jedes der drei Ausbildungsjahre umfasst theoretische und praktische Anteile, die entweder wochenweise im Block oder an zwei Tagen in der Woche in der Praxiseinrichtung und an drei Tagen an der Fachschule abgeleistet werden.

Bisher wurden maximal 4 Anerkennungspraktikanten (2 x im Wirbelwind und 2 x in der Ev. Kindertagesstätte) ausgebildet – dieser aber nur, wenn geeignete Bewerber*innen gefunden werden konnten. Im Schülerhort wurden seit Bestehen der Einrichtung 2 Anerkennungspraktikanten ausgebildet.

Um auch eine qualifizierte Ausbildung anbieten zu können, benötigt es Anleiter*innen/Mentor*innen in den Einrichtungen. Die jeweilige Einrichtungsleitung überträgt diese Funktion einer geeigneten Fachkraft. Es wird empfohlen, diesen je Auszubildenden (PIA und Anerkennungspraktikum) eine Anleitungszeit (= Freistellung von der Arbeit am Kind) mit mindestens einer Wochenstunde (= 2,5 v.H. einer Vollzeitbeschäftigung) zu bewilligen.

Es wird auch empfohlen, die Auszubildenden nicht auf den notwendigen Personalschlüssel anzurechnen. Damit stehen diese **zusätzlich** den Einrichtungen zur Verfügung. Bisher wurden Anerkennungspraktikanten mit 65 % angerechnet. Dadurch können wiederum Aufwendungen für Vertretungspersonal reduziert werden.

Die Einrichtungen können folgende maximale Anzahl von Auszubildenden aufnehmen:

Evangelische Kindertagesstätte

Bereich ü3 – Regenbogen (5 Gruppen)

PiA-Ausbildung:	1 Stelle	
Klassische Ausbildung:	1 bis 2 Stellen	Anerkennungspraktikum
FSJ-Kräfte:	1 bis 2 Stellen	nach Bedarf

Bereich u3 – Knirpse (5 Gruppen)

PiA-Ausbildung:	1 Stelle	
Klassische Ausbildung:	2 Stellen	Anerkennungspraktikum
FSJ-Kräfte:	1 Stelle	

Kindertagesstätte Wirbelwind

Bereich ü3 (5 Gruppen)

PiA-Ausbildung:	1 Stelle	
Klassische Ausbildung:	1 Stelle	Anerkennungspraktikum
FSJ-Kräfte:	1 bis 2 Stellen	nach Bedarf

Bereich u3 (2 Gruppen)

PiA-Ausbildung:	1 Stelle	
Klassische Ausbildung:	1 Stelle	Anerkennungspraktikum

Naturkindergarten (1 Gruppe)

Klassische Ausbildung oder FSJ	1 Stelle	Anerkennungspraktikum
-----------------------------------	----------	-----------------------

Schülerhort

PiA oder klassische Ausbildung	1 Stelle	Anerkennungspraktikum
-----------------------------------	----------	-----------------------

Es wird empfohlen, ab September 2022 diesen Umfang zu genehmigen. Zu gegebener Zeit sind weitere Maßnahmen zu prüfen. Bis auf Weiteres soll der Fokus auf die "Ausbildung" gelegt werden. Hierzu gehört auch die Schaffung von attraktiven Angeboten um Pädagogische Zusatzkräfte zu Fachkräften zu qualifizieren. Dieses sind häufig allerdings individuell zugeschnittene Fortbildungsangebote.

Die Einrichtungsleiterinnen der Dettinger Kindertageseinrichtungen nehmen an der digitalen Sitzung teil und stehen für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

a) Anerkennungspraktikum

Die jährlichen Arbeitgeberaufwendungen liegen nach dem aktuellen Tabellenentgelt bei ca. 24.100 €. Das monatliche Tabellenentgelt beträgt derzeit 1.627,02 €.

b) PiA-Ausbildung

Bei der PiA-Ausbildung über drei Jahre (pro Woche: drei Tage Schule, zwei Tage Praxis) beträgt die Brutto-Vergütung (Entgelte ab 01.04.2022) 1.140,69 € im 1. Jahr, 1.252,07 € im 2. Jahr und 1.353,38 € im 3. Jahr – zzgl. Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber. Die Auszubildenden haben keine Schulferi-

en, sondern einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr. Bei erfolgreichem Abschluss ist eine Abschlussprämie in Höhe von 400,00 € zu gewähren. Die jährlichen Arbeitgeberaufwendungen liegen im Korridor zwischen 18.000 € und 20.000 €.

c) FSJ

Die jährlichen Arbeitgeberaufwendungen betragen ca. 6.000 € bis 7.000 €. Im Naturkindergarten wird derzeit eine FSJ-Kraft beschäftigt. Auch die Ev. Kindertagesstätte hat vereinzelt bereits FSJ-Kräfte angestellt.

Fördermittel für PiA-Ausbildung

Vom Land wurde eine Förderung für die PiA Ausbildung aufgelegt – Gute-KiTa-PiA-SPA-Förderung-VwV). Nach dieser Fördervorschrift werden für das erste Ausbildungsjahr 16.200 € und für das zweite Ausbildungsjahr 18.000 € gewährt. Allerdings sind derzeit keine Neuanträge zulässig. Sofern dieses Förderprogramm wieder geöffnet wird, wird ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Kosten für Freistellung für Anleitung/Mentoring

Bei durchschnittlichen Arbeitgeberaufwendungen für eine Fachkraft von jährlich 62.000 € entstehen für eine wöchentliche Freistellung von einer Wochenstunde (= 2,5 v.H. einer Vollzeitbeschäftigung) von ca. 1.550 €.

Die notwendigen Mittel für die Ausbildungsplätze sind im Haushalt der Gemeinde jährlich bereitzustellen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	13.12.2021	TOP 5 ö	096/2021 ö